

Inhaltsverzeichnis

1. Kategorie:Remote Stationen	6
2. Benutzer:OE1VMC	4
3. Multi User Remote SDR	8
4. OE1XHQ Remote Station	10
5. OE3NKA Remote Station	12
6. Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich	14

Kategorie: Remote Stationen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:32

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→ Remote Stationen](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) (WebSDR.at Link ist nicht mehr erreichbar,
geändert auf WebSDR.org)

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 10:

== Mehrbenutzer Systeme ==

- *Empfänger

[<http://www.websdr.at> WebSDR der

- **AMRS (Austrian Military Radio**

Society) bei OE4RLC in Markt Allhau]

.

Zeile 10:

== Mehrbenutzer Systeme ==

+ ***WebSDR** Empfänger

[<http://www.websdr.org> WebSDR]

+

.

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a.](#), [Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- [WebSDR Empfänger](#)

[WebSDR](#)

.

.

Unterkategorien

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

R

- [▶ Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

M

- [Multi User Remote SDR](#)

O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:32

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→Remote Stationen](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([WebSDR.at](#) Link ist nicht mehr erreichbar,
geändert auf [WebSDR.org](#))

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
–	*Empfänger
–	[http://www.websdr.at WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau]
	.

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
+	* WebSDR Empfänger
+	[http://www.websdr.org WebSDR]
	.

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger

[WebSDR](#)

.

.

Kategorie: Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:32

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→ Remote Stationen](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([WebSDR.at](#) Link ist nicht mehr erreichbar, geändert auf [WebSDR.org](#))

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
–	*Empfänger
–	[http://www.websdr.at WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau]
	.

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
+	* WebSDR Empfänger
+	[http://www.websdr.org WebSDR]
	.

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- [WebSDR Empfänger](#)

[WebSDR](#)

.

.

Unterkategorien

Diese Kategorie enthält nur die folgende Unterkategorie:

R

- [▶ Remote Stationen](#) (1 K, 4 S)

Seiten in der Kategorie „Remote Stationen“

Folgende 4 Seiten sind in dieser Kategorie, von 4 insgesamt.

M

- [Multi User Remote SDR](#)

O

- [OE1XHQ Remote Station](#)
- [OE3NKA Remote Station](#)

R

- [Rahmenbedingungen für den Betrieb von Remote Stationen in Österreich](#)

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:32

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→Remote Stationen](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([WebSDR.at](#) Link ist nicht mehr erreichbar,
geändert auf [WebSDR.org](#))

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
–	*Empfänger
–	[http://www.websdr.at WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau]
	.

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
+	* WebSDR Empfänger
+	[http://www.websdr.org WebSDR]
	.

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger

[WebSDR](#)

.

.

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:32

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→Remote Stationen](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([WebSDR.at](#) Link ist nicht mehr erreichbar,
geändert auf [WebSDR.org](#))

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
–	*Empfänger
–	[http://www.websdr.at WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau]
	.

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
+	* WebSDR Empfänger
+	[http://www.websdr.org WebSDR]
	.

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger

WebSDR

.

.

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:32

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→Remote Stationen](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([WebSDR.at](#) Link ist nicht mehr erreichbar,
geändert auf [WebSDR.org](#))

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
–	*Empfänger
–	[http://www.websdr.at WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau]
	.

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
+	* WebSDR Empfänger
+	[http://www.websdr.org WebSDR]
	.

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger

[WebSDR](#)

.

.

Kategorie:Remote Stationen: Unterschied zwischen den Versionen

[Versionsgeschichte interaktiv durchsuchen](#)

[Visuell Wikitext](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:32

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([→Remote Stationen](#))

[← Zum vorherigen Versionsunterschied](#)

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36

Uhr (Quelltext anzeigen)

[OE1VMC](#) ([Diskussion](#) | [Beiträge](#))

[K](#) ([WebSDR.at](#) Link ist nicht mehr erreichbar,
geändert auf [WebSDR.org](#))

[Zum nächsten Versionsunterschied →](#)

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
–	*Empfänger
–	[http://www.websdr.at WebSDR der AMRS (Austrian Military Radio Society) bei OE4RLC in Markt Allhau]
	.

Zeile 10:

	== Mehrbenutzer Systeme ==
+	* WebSDR Empfänger
+	[http://www.websdr.org WebSDR]
	.

Version vom 30. Dezember 2018, 14:36 Uhr

Remote Stationen

Eine Remotefunkstelle ist eine Amateurfunkstelle, die von einem Funkamateurl fernbedient wird. Remotefunkstellen sind seit der Novelle des Telekommunikationsgesetzes für Breitbandausbau mit integriertem Amateurfunkdienst gesetzlich geregelt.

Hintergrund: Am 8. November 2018 wurde die Telekommunikationsgesetz-Novelle für Breitbandausbau (Nr. 1241/2018) im Rahmen der 885. Sitzung des Bundesrates besiegelt. In diese Novelle wurde auch das Amateurfunkgesetz integriert. Siehe [Telekommunikationsgesetz 2003](#), [Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz u.a., Änderung](#) und die [Zusammenstellung von Manfred Mauler, OE7AAI](#), am 10. November 2018.

Wenn Remotefunk betrieben wird, soll das bei dem Anzeige-/Registrierungsverfahren für die Amateurfunkbewilligung einfach mit angegeben werden. Der Betrieb als Remotefunkstelle ist dann mit Ausstellung der Urkunde zulässig. Damit weiß die Behörde, an welchen Amateurfunkstellen Remotebetrieb gemacht wird.

Anmerkung: Dies muss allerdings erst in der Verordnung umgesetzt werden.

Mehrbenutzer Systeme

- WebSDR Empfänger

WebSDR

.

.